

Beschlussvorlage

vom 29.10.2018

öffentliche Sitzung

Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
15.11.2018	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
29.11.2018	Städteregionsausschuss
13.12.2018	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag beschließt, die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" zu unterzeichnen, um ein Zeichen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu setzen und um seine Verantwortung hierzu zu dokumentieren.

Sachlage:

Städte und Dörfer sind nicht nur Lebensraum für Menschen, sondern bieten auch wichtige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Gärten, Friedhöfe und städtische Parkanlagen, aber auch Brachen und Industrieanlagen bieten Standorte für Pflanzen und Tiere.

Durch zunehmende Flächenversiegelung und intensive Pflege und Unterhaltung gehen wertvolle naturnahe Lebensräume und Wildwuchsflächen für heimische Tiere und Pflanzen verloren. Die biologische Vielfalt in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ist bedroht.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hatte im Jahr 2010 gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe das Dialogforum "Biologische Vielfalt in Kommunen" gestartet.

Als Ergebnis wurde gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" veröffentlicht (als Anlage beigelegt).

Sie soll Städte und Gemeinden dazu motivieren, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich (Grün- und Freiflächen, Arten- und Biotopschutz, nachhaltige Nutzung, Öffentlichkeitsarbeit) zu realisieren.

Mittlerweile haben über 300 Kommunen (in NRW 45 Städte und Gemeinden sowie ein Kreis) die Deklaration unterzeichnet.

Auf Grundlage dieser Initiative wurde im Februar 2012 das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ von 60 Gemeinden aus ganz Deutschland gegründet.

Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für die Natur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen zu schärfen und die Kommunen beim Schutz der biologischen Vielfalt, insbesondere inhaltlich, zu unterstützen. In diesem Sinne bietet das Bündnis eine Plattform für die interkommunale Zusammenarbeit und einen intensiven Informationsaustausch. Dem Bündnis haben sich als offizielle Mitglieder bisher 150 Kommunen angeschlossen.

Die Geschäftsstelle des Bündnisses in Radolfzell organisiert den Erfahrungsaustausch der Vereinsmitglieder, intensiviert die Öffentlichkeitsarbeit und initiiert konkrete Umsetzungsprojekte in den Mitgliederkommunen. Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ wird ein Label als Auszeichnung für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung öffentlicher Grünflächen vergeben. Kommunen werden bei der Durchführung konkreter Gestaltungsprojekte unter Einbindung der Bürgerschaft im Labeling-Verfahren intensiv unterstützt. Weitere Informationen zur Deklaration, dem Bündnis und seiner Aktivitäten können im Internet unter www.kommbio.de abgerufen werden.

Von den Kommunen der Städteregion Aachen hat die Stadt Aachen schon im Jahr 2010 die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" unterzeichnet. Nach einem Aufruf durch den NABU Aachen-Land im Februar 2018 an die Kommunen der Städteregion erfolgte der Beitritt der Stadt Eschweiler zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ als 150. Kommune. Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, ebenfalls die Deklaration zu unterzeichnen. Die politischen Gremien der Städte Alsdorf und Herzogenrath werden einen Beitritt zum Bündnis in ihren kommenden Sitzungen behandeln. Aber auch weitere kommunale oder private Initiativen in den Kommunen der Städteregion Aachen wirken unabhängig vom Bündnis dem Insektensterben entgegen. Projekte wie „Grüne Trittsteine – ökologische Vielfalt auf vorhandenen Flächen stärken“ im Rahmen des Integrierten Handlungskonzept zur „Berg- und Talachse, Miteinander für

Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“ der Stadt Stolberg, die Initiative „Roetgen summt und brummt“ oder das private Projekt „Runder Tisch – Für die Artenvielfalt, gegen das Insektensterben“ der Herzogenrather Umweltschutzverbände sind aus den Medien bekannt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Deklaration ebenfalls zu unterzeichnen, um als Städteregion Aachen ein Zeichen zu setzen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt und um ihre Verantwortung hierzu in der Öffentlichkeit zu dokumentieren.

Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft der Städteregion im Bündnis wird derzeit nicht angestrebt, da das Ziel des Bündnisses ist, den Naturschutz innerhalb der Ortslagen voranzubringen, und Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt innerhalb der bebauten Flächen in der Planungshoheit und Verantwortlichkeit der Kommunen stehen. Maßnahmen außerhalb der bebauten Ortslagen in der freien Landschaft werden im Rahmen der Umsetzung der Landschaftspläne und vieler Arten- und Habitatschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit von Städteregion und der Biologischen Station durchgeführt.

Eine Ausnahme bildet ein Projekt der Städteregion in Kooperation des Umweltamtes, des Amtes für Immobilienmanagement und Verkehr und des Schulamtes. Im Herbst dieses Jahres und in den kommenden Jahren werden an verschiedenen Schulen der Städteregion Aachen intensiv gepflegte Rasenflächen in blütenreiche Kräuterwiesen (Bienenweiden) ausschließlich mit einheimischen Pflanzen (Regiosaatgut) umgewandelt. Zur Förderung der Insektenwelt, insbesondere der heimischen Bienenarten, werden auf diesen Flächen in Zusammenarbeit mit den Schulen zusätzlich sog. „Insektenhotels“ aufgestellt.

Rechtslage:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Die Unterzeichnung der Deklaration löst keine rechtlichen Verbindlichkeiten aus.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

Ökologische Auswirkungen:

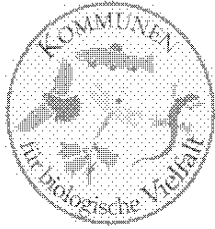
Durch die Intensivierung der Flächennutzung innerhalb wie außerhalb der Ortslagen entstanden in den letzten Jahrzehnten und entstehen weiterhin erhebliche Verluste an Artenvielfalt und große Schäden in den verschiedenen Ökosystemen.

Die Entwicklung von Blühflächen innerhalb der Ortslagen mit einheimischen Kräutern und Gräsern, so wie sie derzeit seitens der Städteregeion vorangetrieben wird, wirkt den Monokulturen aus Rasen, Kiesbeeten und Beeten mit nicht heimischen Pflanzen entgegen. Die neuen artenreichen Wiesen mit einem Angebot an Nistraum werden von vielen Insektenarten als Wohn- und Nahrungshabitate angenommen, die wiederum vielen anderen Tierarten, insbesondere Vogelarten, Nahrung bieten. Da die flugfähigen Insekten die neu angelegten Flächen erreichen können, können selbst auf relativ kleinen Flächen mitten in bebauten Bereichen funktionierende und ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen.

Im Auftrag
gez.: Jücker

Anlage:

Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

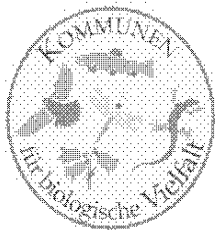
Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d.h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z.B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen.

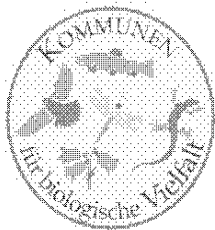
Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z.B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

Unterstützt von:





Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

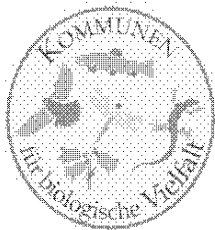
Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,
- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u.a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,
- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

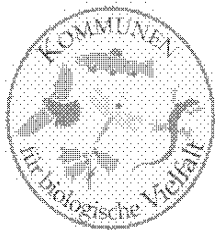
Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,
- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.



Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ eröffnet den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

Unterzeichnet durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einen bevollmächtigten Vertreter der Kommune

Name der Kommune

Funktion der Unterzeichnenden/des Unterzeichners

Ort, Datum, Unterschrift